

Energieliefervereinbarung – Erdgas

Nr.: GEL-MD-19-GEMEINDE-0012/1

Kunden-Nr.: 11241331

abgeschlossen zwischen

Gemeinde Laab im Walde
Schulg. 2
2381 Laab/Walde

und

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
Postfach 100
2344 Maria Enzersdorf

Kontakt: Ing. Michael Hausmann
Telefonnummer: +43 2236 200-125 72
Datum: 26.3.2019

Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die in der beiliegenden Anlagenliste angeführten Kundenanlagen.

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ (kurz „Allgemeine Lieferbedingungen“). Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen dieser Vereinbarung bei.

1 Energiepreis

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages für Ihre Anlage(n) (gemäß beiliegender Anlagenliste) Erdgas im Ausmaß von jährlich 174.453 kWh (ungewichtete Jahresbezugsmenge) zu beschaffen und zu liefern. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme des Erdgases.

Änderungen der im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung und dem Verbrauch von Gas stehenden Kosten, die gesetzlich oder behördlich vorgegeben werden oder sonst nicht im Einflussbereich des Energielieferanten stehen, wie insbesondere Änderungen der Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU oder Änderungen bei den Gestehungskosten berechtigen den Lieferanten zu einer entsprechenden Anpassung des vereinbarten Preises. Entfallen in den vereinbarten Preisen enthaltene Komponenten ganz oder teilweise, so werden die Preise entsprechend herabgesetzt.



Für die in der Anlagenliste mit FIT B2B gekennzeichneten Anlagen

verrechnen wir nachstehende Preise (FIT B2B)

Der Verbrauchspreis für die bezogene Erdgasmenge beträgt

0,218000 €/kWh

Der Energiepreis gilt während der unter Pkt. 2 angeführten Vertragsdauer als fest vereinbart.

2 Vertragsdauer

Die vertraglichen Regelungen treten nach Vertragsunterfertigung mit 01.07.2019 in Kraft und laufen bis zum 30.06.2022.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um 24 Monate, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenem Brief unter Einhaltung der gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen geregelten Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 30.06.2022 gekündigt wird. Der vorliegende Vertrag wird mit einem dann gültigen Giga Garant verlängert.

Der Kunde wird bis längstens 2 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit über den dann gültigen Energiepreis schriftlich, per Fax oder E-Mail informiert.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Geschäftspartner aus Gründen, die nicht von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu vertreten sind, ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG berechtigt, dem Geschäftspartner einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von 0,25% der Jahresbezugsmenge in Euro (z.B.: 50.000 kWh=50.000 Euro x 0,25% = € 125,-), multipliziert mit der Anzahl jener Monate, die auf die vereinbarte Restlaufzeit des Vertrages entfallen, zu verrechnen.

Der auf die vorstehend angeführte Weise ermittelte Pauschalbetrag wird dem Geschäftspartner im Zuge der Schlussrechnungserstellung verrechnet.

3 Mengenvereinbarung

Diese Mengenvereinbarung tritt nur in Kraft, wenn die tatsächliche nach der Heizgradsumme (folgend abgekürzt HS) gewichtete Jahresbezugsmenge im jeweiligen Vertragsjahr über 1.000.000 kWh liegt.

Als Basismenge dient die HS gewichtete Jahresbezugsmenge der Standorte des Kunden. Die tatsächliche HS gewichtete Jahresbezugsmenge darf um maximal +10 % von der in Punkt 1 vereinbarten HS gewichteten Basismenge abweichen.

Bei Überschreiten der angeführten 10% Grenze ist EVN für Mehrlieferungen im Umfang der gesamten tatsächlichen Abweichung berechtigt die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden auf Basis der im jeweiligen Vertragsjahr von der Statistik Austria veröffentlichten Gas Importpreise zuzüglich 0,4 ct/kWh Bearbeitungskosten in Rechnung zu stellen.

Die Gewichtung der Jahresbezugsmengen nach der Heizgradsumme erfolgt mit Bezug auf den zugrunde liegenden Verbrauchszeitraum. Die Jahresbezugsmengen werden hierzu mit dem Quotienten aus der Heizgradsumme des Verbrauchszeitraumes und dem Durchschnitt der Heizgradsumme der Jahre 1997 bis 2006 multipliziert.

4 Rechtsnachfolgeklausel

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

5 Allgemeines

Ergänzungen bzw. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Einseitig vom Kunden vorgenommene Änderungen am Vertrag werden von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG nicht akzeptiert.

Sämtliche in diesem Vertrag genannten Preise und Beträge verstehen sich ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer. Bei Zahlungsverzug kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 456 UGB zur Anwendung.

Weitere bzw. zukünftige kundeneigene Anlagen im Bereich des von der Netz Niederösterreich GmbH betriebenen Netzes werden vom Kunden bekanntgegeben und zum nächsten möglichen Zeitpunkt in diese Vereinbarung aufgenommen.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wovon der Kunde und EVN je ein Exemplar erhalten.

Wenn Sie mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden sind, bitten wir Sie, ein Exemplar zu unterfertigen und an uns rückzusenden. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn die gegenständliche Vereinbarung nicht **innerhalb von einer Woche ab Ausstellungsdatum** unterfertigt bei uns einlangt.



EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Beilage
Allgemeine Lieferbedingungen

Wir sind mit der vorliegenden Vereinbarung vollinhaltlich einverstanden

.....
Datum

.....
Rechtsverbindliche Fertigung

Gemeinde Laab im Walde

GAS

Kunden-Nr.:

11241331

Angebot Nr.:

GEL-MD-19-GEMEINDE-0012/1

ANLAGENLISTE per

26.3.2019

Nr.	Bezeichnung	Adresse	Kostenstelle	GP-Nr.	Zählpunkt	Tarif NEU
1	Gemeinde Laab im Walde	2381, Laab/Walde, Schulg., 2		10143018	AT900359000000000000000000001000012339	FIT B2B
2	Gemeinde Laab im Walde	2381, Laab/Walde, Schulg., 2	KINDERGARTEN	10143178	AT9003590000000000000000000020188724	FIT B2B
3	Gemeinde Laab im Walde	2381, Laab/Walde, Hoffeldstr., 29	BAUHOF	10143286	AT9003590000000000000000000020188831	FIT B2B